

Datum: 03.11.2020  
Telefon: 0 233-92735  
Telefax: 0 233-25911

Anlage 5  
**Stadtkämmerei**  
Jahreshaushaltswirtschaft  
Haushalt  
SKA-2-12

**Erweiterung des Nachbarschaftstreffs Giesing um  
einen zweiten Standort in der Tegernseer  
Landstraße 113**

**Beschluss des Sozialausschusses am 12.11.2020**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01808**  
öffentliche Sitzung

**An das Sozialreferat - S-GL-B**

Die Stadtkämmerei stimmt o.g. Beschlussvorlage nicht zu.

Durch diesen Grundsatzbeschluss soll der Stadteilladen Giesing durch Erweiterung des Nachbarschaftstreffs Giesing erhalten werden.

Bis Ende 2020 wird der Stadteilladen Giesing im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ bezuschusst. Diese Finanzierung läuft Ende 2020 aus. Bisher betreibt die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH den Stadteilladen und erhält dafür in 2020 Mittel i.H.v. ca. 189 Tsd. € für Personal und ca. 70 Tsd. € für Sachkosten von der Stadt, die zu 60 % von der Regierung von Oberbayern erstattet werden.

Die Finanzierung der Weiterführung des Stadteilladens Giesing für das Jahr 2021 soll durch Städtebauförderungsmittel i.H.v. ca. 18 Tsd. €, Mittel des Bezirksausschusses 17 i.H.v. ca. 19 Tsd. € und vorhandene Budgetmittel des Kulturreferats i.H.v. 12 Tsd. € und des Referats für Stadtplanung und Bauordnung i.H.v. 12 Tsd. € erfolgen. Der Finanzierungsanteil des Sozialreferats i.H.v. ca. 40 Tsd. € wird in der Beschlussvorlage Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege (Nr. 20-26 / V 01414) beantragt.

Die Beschlussvorlage Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege (Nr. 20-26 / V 01414) wurde von der Stadtkämmerei abgelehnt, daher kann der vorliegenden Beschlussvorlage ebenfalls nicht zugestimmt werden. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Stellungnahme zur Beschlussvorlage Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege (Nr. 20-26 / V 01414).

Wie im Beschluss dargestellt, soll nun lediglich über die Finanzierung für 2021 entschieden werden. Die Finanzierung ab 2022 soll durch einen gesonderten Beschluss im Jahr 2021 gesichert werden.

Die Stadtkämmerei möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass alleine durch die zu beschließende Grundsatzentscheidung die Finanzierung in den Folgejahren nicht gesichert ist.

Dennoch stellt eine Entscheidung über die beantragte Maßnahme eine Vorfestlegung für künftige Jahre dar.

Wir bitten diese Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Büro des Oberbürgermeisters und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

gez.